

Schulleiterin verklagt Senat wegen Inklusion

Beitrag von „Lindbergh“ vom 14. April 2018 02:21

[mi123](#): Deswegen schrieb ich vorab, dass Inklusion im Prinzip nur in einem Gesamtschulsystem, in dem man automatisch in die nächste Jahrgangsstufe vorrückt, funktionieren kann. Ansonsten misst man mit zweierlei Maß, wenn man einem Kind ohne Förderbedarf aufgrund schwacher Leistungen den Gymnasialbesuch oder das Fortschreiten in die nächste Jahrgangsstufe verwehrt, und einem anderen Kind mit eingeschränkten kognitiven Leistungen dies wiederum erlaubt, was rein von der Definition eher Integration statt Inklusion wäre.